

Kreis Wesel – Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

An das Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr (MUNV)
Herrn LMR Börger

Über die
Bezirksregierung Düsseldorf
Herrn Stellmacher - Dezernat 52 -
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Anschrift	Reeser Landstraße 31 46483 Wesel
Ansprechperson	Dr. Volker Plegge
E-Mail	volker.plegge@kreis-wesel.de
Telefon	0281-207-2518
Telefax	0281-207-672518
Ihr Schreiben	
Mein Zeichen	66.14.11/00001-001.038
Öffnungszeiten	Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Datum **05.03.** 2024

Verfüllung Mühlenberg/ Tongrube der Fa. Nottenkämper in Schermbeck-Hünxe

hier: Erlass des MULNV vom 19.11.2020 / Fünfter und abschließender Bericht des Kreises Wesel

Sehr geehrter Herr Börger,
sehr geehrter Herr Stellmacher,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen zu Ihrem Erlass als zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde meinen abschließenden Bericht bezüglich des Sachstandes zur Gefährdungsabschätzung und Maßnahmenermittlung zur Abgrabungsverfüllung Mühlenberg in Schermbeck/Hünxe.

Zusammenfassend kann ich - vorbehaltlich Ihrer Überprüfung - weiterhin feststellen, dass aufgrund der bis jetzt vorliegenden Erkenntnisse kein Hinweis auf eine akut bestehende Gefahr und somit kein Anlass zur Anordnung von Sofortmaßnahmen besteht.

Ihrer Einschätzung zum vorgelegten Bericht sehe ich mit großem Interesse entgegen und stehe für etwaige Rückfragen und Abstimmungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Helmut Czichy

Vorstandsmitglied Kreis Wesel

Konten der Kreiskasse Wesel:

Sparkasse am Niederrhein
IBAN: DE71 3545 0000 1101 0001 05
BIC: WELADED1MOR

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN: DE45 3565 0000 0000 2001 54
BIC: WELADED1WES

Anlage 01: Fünfter Bericht Kreis Wesel zum Erlass des MULNV zur Abgrabungsverfüllung
Mühlenberg/ Tongrube Fa. Nottenkämper Schermbeck/Hünxe

Anlage 02: Machbarkeitsstudie zur Sicherung der Verfüllung Mühlenberg vom 21.12.2023,
API Beratungsgesellschaft mbH

05.03.2024

Abgrabung mit Wiederverfüllung Mühlenberg/ Tongrube der Fa. Nottenkämper in Schermbeck/Hünxe

Fünfter Bericht zum Erlass des MULNV vom 19.11.2020

Einleitung

Mit Erlass vom 19.11.2020 hat das MULNV die Untersuchungsergebnisse des ergänzenden Gutachtens Dr. Kerth + Lampe/ICP vom November 2020 zusammengestellt und dem Kreis Wesel als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde über die Abgrabungsverfüllung Mühlenberg der Firma Nottenkämper GmbH & Co. KG in Schermbeck und Hünxe zur Umsetzung aufgegeben sowie um Berichtserstattung hierüber gebeten.

Mit dem Bericht des Kreises Wesel vom 03.02.2021 wurde ein entsprechendes Untersuchungskonzept vorgelegt. Die vom MULNV geleitete Koordinierungsgruppe aus Fachbehörden und –gutachtern konstituierte sich kurz darauf. Mit dem vierten Bericht des Kreises Wesel vom 03.02.2023 an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) wurde die abschließende Gefährdungsabschätzung des Gutachterbüros ahu GmbH vom 02.02.2023 übergeben. In dieser wurde ein gefahrloser Zustand der Verfüllung festgestellt. Zur Aufrechterhaltung dieses gefahrlosen Zustandes definierte die Gefährdungsabschätzung Maßnahmen, deren Umsetzung in einer Machbarkeitsstudie betrachtet werden sollte. Der zentrale Aspekt der notwendigen Maßnahmen ist die dauerhafte Absenkung des Sickerwasserspiegels in der Verfüllung. Weitere Maßnahmen sind die Ertüchtigung der Anbindung der Oberflächenabdichtung an die Randabdichtung (Tonkeil) an zwei Fehlstellen sowie die Instandsetzung und Pflege der Randgräben.

Der vorliegende fünfte Bericht an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) knüpft an die Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung an und stellt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros API Beratungsgesellschaft mbH aus Essen vom 21.12.2023 dar. Die Machbarkeitsstudie wurde von der Firma Nottenkämper am selben Tag an den Kreis übergeben.

1. Bericht zur Machbarkeitsstudie

Inhaltliche Zusammenfassung

Die Machbarkeitsstudie der API Beratungsgesellschaft mbH aus Dezember 2023 befasst sich mit den technischen Möglichkeiten, die in der Gefährdungsabschätzung der ahu GmbH vom 02.02.2023 vorgegebenen Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehört als Hauptkomponente die Erstellung eines langfristig wirksamen Sickerwasserfassungssystems.

Die Machbarkeitsstudie kommt im Rahmen der Betrachtung verschiedener horizontaler sowie vertikaler Ansätze zur Sickerwasserfassung in der Verfüllung zu dem Ergebnis, dass die Anordnung von mehreren, über die Plateaufläche verteilter Vertikalbrunnen als Vorzugsvariante anzusehen ist.

Für die Auswahl der Vorzugsvariante werden die folgenden Aspekte als ausschlaggebend dargestellt:

- technische Funktionalität
- Umsetzbarkeit hinsichtlich der komplexen Standortbedingungen
- Robustheit
- Langfristige Verfügbarkeit bzw. Ersatzbeschaffung

Zusätzliche in die Entscheidung einfließende Kriterien sind die Erstellungsdauer, Umweltauswirkungen, Arbeitsschutzaspekte, Aufwand zum Funktionserhalt sowie Investitions- und Betriebskosten.

Die Verfüllung soll zukünftig über sieben Vertikalbrunnen entwässert werden. Dafür werden sechs Bohrbrunnen neu erstellt und ein vorhandener Schachtbrunnen ertüchtigt.

Das geförderte Sickerwasser soll über eine Freispiegelleitung zur Sickerwasserreinigungsanlage der benachbarten Deponie Eichenallee geführt und dort behandelt werden. Diese Anlage wurde bereits im Rahmen ihrer Planung und Erstellung für das, neben dem Sickerwasser der Deponie Eichenallee, zusätzlich anfallende Sickerwasser der Abgrabungsverfüllung Mühlenberg ausgelegt. Anschließend erfolgt entweder die Direkteinleitung über ein Regenrückhaltebecken in den Wesel-Datteln-Kanal oder die Indirekteinleitung über den Transport zum Klärwerk Emscher-Mündung (KLEM).

Die Umsetzung der Maßnahmen ist in zwei Phasen aufgeteilt.

Phase 1 (Bau- und Sicherungsphase)

Die Phase 1 umfasst einerseits die planerische und bautechnische Umsetzung (Bauphase) der Maßnahmen zur Sickerwasserfassung, -ableitung und zum Sickerwassermonitoring sowie andererseits die Sicherungsphase, in der in einem prognostizierten Zeitraum von 7 bis 10 Jahren die Absenkung des Sickerwasserspiegels im Verfüllkörper auf eine Einstauhöhe von 37 mNHN erfolgt. Gemäß der Kostenbetrachtung der Machbarkeitsstudie fallen in der Bauphase Investitionskosten von ca. 2,55 Mio. € an.

Phase 2 (Überwachungsphase)

Die Phase 2 besteht aus einer lange, wahrscheinlich mehrere Jahrzehnte andauernden Zeitspanne, in der der Sickerwasserspiegel kontinuierlich auf 37 mNHN gehalten wird. In dieser Überwachungsphase wird erwartet, dass nur noch geringe Volumina an Sickerwasser anfallen, die gefördert und behandelt werden müssen.

2. Projektorganisation

Interne Projektorganisation

Die Bearbeitung durch das Projektteam des Kreises erfolgt weiterhin reibungslos und zielorientiert. Mit Abschluss der Machbarkeitsstudie und deren Vorstellung im Rahmen einer Informationsveranstaltung ist die Beteiligung des Gutachters Dr. Kerth im Auftrag des Kreises ausgelaufen.

Projektgesamtorganisation

Die Koordinierungsgruppe aus Fachbehörden und Fachgutachtern unter Leitung des MUNV hat zwischenzeitlich 13-mal getagt. Mit Vorlage der Machbarkeitsstudie zeigt sich, dass die intensiven und fachlich anspruchsvollen Abstimmungen im Zuge der Sitzungen zu einem Ergebnis geführt haben,

welches nach der Umsetzung erwarten lässt, dass die in der Gefährdungsabschätzung festgelegten Ziele vollumfänglich erreicht werden.

In der Koordinierungsgruppe wurde beschlossen, dass keine weiteren Abstimmungen im Gremium erforderlich sind, da die im Erlass des MULNV vom 19.11.2020 dem Kreis aufgegebenen und im Bericht des Kreises vom 03.02.2021 festgelegten Ziele erreicht wurden.

3. Durchsetzung der Maßnahmen gegenüber der Betreiberin

Ich stelle fest, dass die Betreiberin weiterhin eine kooperative Zusammenarbeit pflegt und die Erstellung der Machbarkeitsstudie unter Beachtung der in der Koordinierungsgruppe gemachten Abstimmungen und Vorgaben erfolgte. Im Hinblick auf die Umsetzung der in der Machbarkeitsstudie beschriebenen planerischen, baulichen und messtechnischen Maßnahmen ist bereits erkennbar, dass die Betreiberin Aktivitäten an den Tag legt, diese im laufenden Jahr zu beginnen.

Im Zeitraum der Erstellung dieses Berichtes erfolgen Abstimmungen zwischen dem Kreis Wesel und der Betreiberin zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag, der die Betreiberin verpflichtet, die in der Machbarkeitsstudie festgelegten Maßnahmen umzusetzen und die Kosten zu tragen.

4. Berichtswesen

Der 5. und abschließende Halbjahresbericht aufgrund des Erlasses des MULNV vom 19.11.2020 wird hiermit vorgelegt. Dem Bericht ist die durch die Betreiberin vorgelegte Machbarkeitsstudie beigelegt. Die in diesem Bericht gemachten Ausführungen basieren auf den Aussagen der Gutachter und der Betreiberin in der Koordinierungsgruppe sowie auf der Machbarkeitsstudie, die durch die Gutachter des Kreises intensiv geprüft wurde.

Abschlussbewertung als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde

Die nach ca. 3,5 Jahren nunmehr zum Abschluss gekommenen Untersuchungen, Bewertungen und Planungen zur Abgrabungsverfüllung Mühlenberg kommen aufgrund der Gefährdungsabschätzung zu dem Schluss, dass derzeit ein gefahrloser Zustand vorliegt. Um diesen Zustand langfristig zu erhalten, gibt die vorgelegte Machbarkeitsstudie entsprechende Maßnahmen vor.

Diese organisatorischen, bau- und messtechnischen Maßnahmen sollen in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Betreiberin der Abgrabungsverfüllung und dem Kreis Wesel festgeschrieben werden. Darin verpflichtet sich die Betreiberin zur Umsetzung der Maßnahmen. Der Vertrag befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes in der Abstimmung zwischen den Vertragsparteien. Dabei kann ich von einem kooperativen Vorgehen seitens der Betreiberin berichten, so dass zu erwarten ist, dass es zum Abschluss des Vertrages kommen wird.

Aus den vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich nach Meinung der Koordinierungsgruppe und nach meiner Bewertung als zuständige Ordnungsbehörde keine Anhaltspunkte für eine akut bestehende Gefahr durch die Verfüllung, so dass kein Anlass zur Anordnung von Sofortmaßnahmen besteht.